



GEMEINDE ROTHENTHURM

Gemeinderatsverhandlungen
Oktober 2020

Generelle Maskenpflicht bei der Nutzung der öffentlichen Gemeindeanlagen

Nachdem der Bundesrat per 19. Oktober 2020 schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen hat, gilt bei Betreten der öffentlich zugänglichen Innenräume der Gemeindeliegenschaften, namentlich Gemeindeverwaltung, Letzisaal und Turnhalle MZG eine generelle Maskentragpflicht. Auch beim Primarschulhaus inkl. Turnhalle, Medienraum und Hallenbad gilt ab Betreten des Schulhausareals eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene ab dem 12. Altersjahr. Wir ersuchen Sie, sich an die erwähnten Bestimmungen des Bundes und des Kantons zu halten.

Teilrevision Pflegefinanzierungsverordnung

Mit Beschluss Nr. 682/2020 vom 22. September 2020 teilte der Regierungsrat des Kantons Schwyz mit, dass das Bundesparlament am 22. März 2019 eine Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 verabschiedet hat. Gegen die Reform sei kein Referendum ergriffen worden. Der Bundesrat habe an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossen, die EL-Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Er hat zugleich die entsprechenden Verordnungsbestimmungen verabschiedet. Die Reform bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) beinhaltet unter anderem, dass ausbezahlte EL aus dem Nachlass eines EL-Bezügers zurückerstattet werden müssen, wenn dessen Nachlass CHF 40'000 übersteigt.

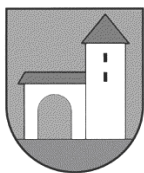
Änderung des Gastgewerbegesetzes / Polizeistunde

Am 28. Mai 2018 hat eine Delegation der Jungen CVP des Kantons Schwyz die Volksinitiative „Polizeistunde soll fallen!“ eingereicht. Der Kantonsrat hat in der Folge die Initiative am 22. Mai 2019 für gültig erklärt und angenommen. Die Annahme der Volksinitiative hatte zur Folge, dass das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken vom 10. September 1997 angepasst werden musste. Diese Änderungen wurden vom Kantonsrat am 27. Mai 2020 beschlossen. Die Referendumsfrist ist inzwischen unbenutzt abgelaufen und der Regierungsrat beschloss, die Teilrevision per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz teilte mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 die wichtigsten Änderungen mit:

Die heute geltenden Beschränkungen der Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und Anlässen von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr wird wegfallen. Neu gilt der Grundsatz, dass jeder gastgewerbliche Betrieb oder Anlass seine Öffnungszeiten nach seinen konkreten Bedürfnissen gestalten kann. Die Bestrafung der Gäste wegen der Übertretung der Öffnungszeiten wurde ersatzlos gestrichen.

Weiterhin soll es aber den Gemeinden möglich sein, im Rahmen der Erteilung der Betriebs- oder Anlassbewilligung Auflagen und Bedingungen zum Schutz der Gesundheit, der Jugend oder zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit anzuordnen, wo dies sachlich gerechtfertigt ist. Einschränkungen der Öffnungszeiten können folglich nach wie vor ausgesprochen werden, solange einer der im Gesetz aufgezählten Gründe vorliegt, die Einschränkung restriktiv und unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes sowie der Rechtsgleichheit umgesetzt werden. Der Grundsatz der freien Öffnungszeiten gemäss neuem § 8 darf damit nicht untergraben werden. Bevor die Öffnungszeiten eines bewilligungspflichtigen Betriebes oder Anlasses mit einer Auflage oder Bedingung eingeschränkt



GEMEINDE ROTHENTHURM

Gemeinderatsverhandlungen Oktober 2020

werden, muss von Amtes wegen geprüft werden, ob eine gleiche geeignete, aber mildere Massnahme für den angestrebten Erfolg ausreichen würde.

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten/Aufträge vergeben:

- Amtliche Vermessung: Erneuerung Rothenthurm Lose 6 und 7 (Gemeindeanteil)
 - HSK Ingenieur AG, Goldau, im Betrag von CHF 98'311.50 inkl. MWST

Baubehörde Rothenthurm – Erteilte Baubewilligungen

Es konnten folgende Baubewilligungen erteilt werden:

Bauherrschaft: KTN 969:	Beat Schuler, Höhenweg 15, 6418 Rothenthurm Mauersanierung Riedweg 18, Rothenthurm
Bauherrschaft: KTN 268, 677:	Martin Reichmuth, Müsli 4, 6418 Rothenthurm Sanierung und Neubau Sickerleitungen mit Bodenverbesserung, Gasserweid, Rothenthurm
Bauherrschaft: KTN 1027:	Donat Hugelshofer, Trachslauerstrasse 6b, 8840 Trachslau Mobiles und autarkes Tiny House, Husmattli, Rothenthurm
Bauherrschaft: KTN 890:	Albert Grab, Dammstrasse 8, 6440 Brunnen Fassadenaussensanierung mit Balkonvergrösserung, MFH Biber- strasse 15, Rothenthurm
Bauherrschaft: KTN 800:	Martin Moser, Schweigstrasse 7, 6418 Rothenthurm Neubau Lagerhalle, Schweigstrasse 9, Rothenthurm
Bauherrschaft: KTN 1047:	Philipp Abegg, Landsgemeindestrasse 2, 6418 Rothenthurm Gartenhaus, Landsgemeindestrasse 2, Rothenthurm

Die Gemeindeschreiberin